

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 10/030/2018**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Utke, Meike	Datum: 27.07.2018 Az.: 10-4
---	--------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termine</b>	<b>Art der Entscheidung</b>
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	20.09.2018	Kenntnisnahme

### Regionale Kulturpolitik Bergisches Land - Bericht der Geschäftsstelle

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Utke, Meike	Datum: 27.07.2018 Az.: 10-4
---	--------------------------------

## Regionale Kulturpolitik Bergisches Land - Bericht der Geschäftsstelle

### Anlass der Vorlage:

Die Regionale Kulturpolitik ist eine besondere Förderlinie des Landes NRW. Sie unterstützt die Profilierung der zehn Kulturregionen NRWs, fördert die Künstler und Kulturschaffenden nach den Empfehlungen eines regionalen Fachbeirates und bietet mit den in – fast – allen Regionen eingerichteten Koordinierungsbüros Beratungsstellen vor Ort. Mit dem 2015 verabschiedeten Kulturfördergesetz ist die Regionale Kulturpolitik ein fest verankerter Bestandteil der Kulturförderung in NRW.

### § 16:

- (1) Das Land fördert die regional angelegte interkommunale Zusammenarbeit, die dem Erfahrungsaustausch, der Durchführung gemeinsamer Kunst- und Kulturprojekte und der kulturellen Profilierung der Regionen dient. Ziel ist es, organisatorische und finanzielle Synergien zu erschließen und das kulturelle Angebot insbesondere in den Kreisen und kleineren Gemeinden zu stärken.

### Sachverhaltsdarstellung:

Für die Förderlinie Regionale Kulturpolitik (RKP) hat das Land zehn Kulturregionen definiert:

Regio Aachen, Bergisches Land, Hellweg, Münsterland, Niederrhein, Ost-Westfalen-Lippe, Rheinschiene, Ruhrgebiet, Sauerland, Südwestfalen.

Zur Kulturregion Bergisches Land gehören die Gebietskörperschaften Wuppertal, Solingen, Remscheid, Kreis Mettmann, Rheinisch-Bergischer Kreis und Oberbergischer Kreis. Diese Gebietskörperschaften tragen das Koordinierungsbüro Bergisches Land, das seinen Sitz von 1997 bis 2008 bei der Stadt Solingen und seit 2010 im Kreis Mettmann hat.

### Ziel der Förderlinie

Kultur in Spitze und Breite fördern und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort nahe bringen, kulturelle Teilhabe im Sinne einer lebenslangen kulturellen Bildung und eines offenen, nachhaltigen Dialoges gewährleisten und die Außenwahrnehmung von Kunst und Kultur in den Regionen erhöhen – das sind die maßgeblichen Ziele der Regionalen Kulturpolitik. Darüber hinaus zielt das Programm auch auf die Entwicklung und Stärkung von Kooperationsmodellen mit anderen Bereichen, so zum Beispiel mit der Jugendarbeit, der Wirtschaft, der Stadtentwicklung oder dem Tourismus.

Das Programm fördert auf diese Weise die im Kulturfördergesetz des Landes festgeschriebene interkommunale Zusammenarbeit und damit die Strukturentwicklung insbesondere in den ländlich geprägten Regionen Nordrhein-Westfalens. Zur Umsetzung des Programms wurden in den Regionen **RKP-Koordinierungsbüros** eingesetzt, die im Vorfeld der Antragstellung beraten, Qualifizierungsangebote machen, Projekte begleiten und auch selbst initiieren.

## Förderkriterien:

Um die Regionale Kulturpolitik umzusetzen, wurden spezifische Förderkriterien entwickelt, die für alle Regionen gleichermaßen gelten.

- **Kooperation und Vernetzung: mindestens drei Partner** aus mindestens zwei Städten/Gemeinden entwickeln ein Projekt und führen es gemeinsam durch.
- Alle Projektpartner wirken gleichberechtigt an der inhaltlichen Projektentwicklung mit.
- **Marketingmaßnahmen** müssen ein erkennbarer Bestandteil des Projekts sein. Jeder Partner beteiligt sich an den **Marketingmaßnahmen** für das Projekt.
- **Weitere Partner** sind gewünscht, die Ressourcen zur Projektumsetzung einbringen.
- Bei der **Förderung eines Netzwerks** sind die Anforderungen an die Kooperationsqualität besonders hoch.
- Ein **regionaler Bezug** muss gegeben sein, der in der Regel über die Leitthemen der jeweiligen Region hergestellt wird.
- Kooperationsprojekte mit besonders **hoher künstlerischer bzw. kulturfachlicher Qualität** und **Innovationscharakter** werden bevorzugt berücksichtigt.

## Umsetzung:

Um die Förder- und Beratungsangebote bekannt zu machen, informiert die Mitarbeiterin des Koordinierungsbüros Kulturschaffende und Künstler auf bestehenden Netzwerktreffen, auf Tagungen und Kulturbörsen und bietet selbst Veranstaltungen zur Erstinformation an. Außerdem informieren die Internetseiten [www.regionalekulturpolitiknrw.de](http://www.regionalekulturpolitiknrw.de) und [www.kultur-bergischesland.de](http://www.kultur-bergischesland.de) über das Programm. Wer regelmäßig Informationen erhalten möchte, kann den Newsletter der Kulturregion Bergisches Land abonnieren.

Damit sich Künstler und Kulturschaffende aus unterschiedlichen Kreisen und Städten kennen lernen und kulturpolitisch weiterbilden können, werden Fachtage, Kulturkonferenzen, Seminare, Netzwerktreffen und Arbeitskreise angeboten. Nur wer sich kennt, plant ein gemeinsames Projekt. Das niedrigschwellige Netzwerktreffen „Kultur-Tödter am Abend“ stellt einen Kulturort vor und bietet Raum miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Seminarreihe „So gelingt die Planung einer Kulturveranstaltung“ nimmt jedes Mal einen anderen Baustein der Veranstaltungsplanung bzw. –organisation in den Fokus und macht haupt- wie ehrenamtliche Veranstalter fit in Fragen der Kosten- und Finanzplanung, Rechte und Pflichten von Veranstaltern, Bildrechten u.ä.

Fachtage und Kulturkonferenzen nehmen die Themen auf, zu denen aus der Region ein Bedarf an mehr Informationen und Austausch besteht wie z.B. 2019 ein geplanter Fachtage zum Thema „Digitalisierung und Kunst“ und eine Kulturkonferenz 2017 zusammen mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) zum ersten Aufschlag des Themas Metropolregion Rheinland für alle Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende.

Die Veranstaltungsangebote der Regionalen Kulturpolitik Bergisches Land werden in einem Halbjahresprogramm bekannt gemacht.

Die Beratungen der Kulturschaffenden und Künstler geschieht zum einen in Veranstaltungen wie „Wer fördert mein Projekt?“ oder „Guter Rat nicht teuer“ und als individuelles Beratungsgespräch im Büro in Mettmann oder in der Kulturinstitution vor Ort.

## Von der Idee zum geförderten Projekt

Potentielle Antragsteller sollten frühzeitig eine Beratung im Koordinierungsbüro in Anspruch nehmen. So können anfangs noch Weichen gestellt werden, damit das Projekt in diese Förderlinie passt bzw mit Unterstützung des Koordinierungsbüros passende Kooperationspartner gefunden und/ oder alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden.

Der Antrag auf Fördermittel wird online gestellt und bis zum Abgabedatum 30.9. eines jeden Jahres so lange in Zusammenarbeit von Antragsteller und Koordinierungsbüro Korrektur gelesen und modifiziert, bis die Kosten- und Finanzierungsplanung stimmt und die Projektdarstellung schlüssig ist. Das Koordinierungsbüro macht dem Kulturfachrat die eingegangenen Anträge zugänglich. In einem ganztägigen Treffen wird über die Anträge beraten. Der Kulturfachrat setzt sich zusammen aus den Kulturamtsleitern und den Kulturreferentinnen der bergischen Gebietskörperschaften sowie in beratender Funktion bis zu fünf Mitglieder der Landes-kulturverwaltung. Die Moderation des Fachrates übernimmt die Mitarbeiterin des Koordinierungsbüros. Der Kulturfachrat erarbeitet die Vorauswahl der Förderempfehlungen.

Sollten Fragen zu Projektanträgen bestehen, haben nun die Antragsteller 14 Tage Zeit, diese zu beantworten. Dann tritt der Kulturbeirat zusammen, bestehend aus allen Mitgliedern des Kulturfachrates sowie den Kulturdezernenten der bergischen Gebietskörperschaften und dem Regionalrat in beratender Funktion. Zurzeit hat den Beiratsvorsitz Oberbürgermeister Burkhard Mast Weisz, Remscheid. Der Beirat empfiehlt dem Land Anträge zur Förderung bzw. lehnt Anträge ab.

Bei einer Förderempfehlung muss der Antragsteller nun den offiziellen Zuwendungsantrag bei der zuständigen Bezirksregierung stellen. Das Koordinierungsbüro informiert die Antragsteller über Förderempfehlungen bzw. -ablehnungen.

### **Beispiele geförderter Projekte**

- 2003 bis 2011 neanderland BIENNALE  
Kulturfestival im Kreis Mettmann
- 2013 bis 2018: Viertelklang  
Cross-over-Konzerte in einem historischen Stadtviertel
- 2014 bis 2018: KulturScouts  
Jugendliche entdecken mit ihren Schulklassen Kultur außerhalb der eigenen Stadt
- 2015 und 2017: Bergisches Theaterfestival  
Bergische Amateurtheater in unterschiedlichen Formaten
- 2015 bis 2018: Lichte Stille  
Neue geistliche Musik im Bergischen Land
- 2015 bis 2019: Schülerrockfestival  
Schülerbands bekommen Auftrittsmöglichkeiten im großen Stil
- 2016 und 2017: 1001 drops of rain  
open-air-Tanzprojekt
- 2018: Slow-motions – Urban Silence  
Bildende Kunst – Musik - Performance

Insgesamt wurden **103 Projekte** in den Jahren **1997 bis 2018** gefördert, die im Kreis Mettmann stattfanden. Dadurch flossen rund **870.000 Euro Fördermittel** an Kulturschaffende und Künstler für Kulturprojekte im Kreis Mettmann.

## Ausstattung des Koordinierungsbüros

Für die Geschäftsführung des Koordinierungsbüros Bergisches Land ist Meike Utke mit einer halben Stelle tätig. Die Stelle wird zu 20% vom Land finanziert. Die restlichen 80% übernehmen die bergischen Gebietskörperschaften zu gleichen Teilen, so dass beim Kreis Mettmann ein Personalkostenanteil von rund 13% verbleibt.

Das Land gibt einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 12.500 Euro. Voraussetzung dafür ist, dass die Gebietskörperschaften selbst 6.500 Euro für Sachkosten zur Verfügung stellen. Damit verbleibt ein Sachkostenanteil 1.083 Euro beim Kreis Mettmann.

Zu den Aufgaben des Koordinierungsbüros gehören:

- Individuelle Beratung von bergischen Kulturschaffenden und Künstlern von der Idee bis zum fertigen Antrag
- Begleitung des geförderten Projektes vor allem in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und der Fördermittelverwaltung
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Fachtagen, Konferenzen, Seminaren, Netzwerktreffen
- Leitung/ Unterstützung von Arbeitskreisen
- Sitzungsvor- und nachbereitungen für den Kulturfachrat und den Kulturbeirat
- Öffentlichkeitsarbeit inkl. Pflege der Homepage und Erstellung des Newsletters
- Arbeitstreffen der RKP-Büros und Dienstbesprechungen im Ministerium

2017 wurde das Förderprogramm Regionale Kulturpolitik 20 Jahre alt. Aus diesem Anlass entstand das Projekt *stadt.land.text*, bei dem jede Region vier Monate einen Regionenschreiber oder –schreiberin beheimatete. Aus den entstandenen Texten, die alle im Web zu lesen sind, das Lesebuch „*stadt.land.text*“, das auf der Leipziger Buchmesse vorgestellt wurde. Auf Grund der guten Resonanz und des Erfolges soll das Projekt 2020 wiederholt werden.

## Berufung zur besonderen Funktion

Meike Utke ist zur Sprecherin der Büros Regionalen Kulturpolitik im Rheinland gewählt worden. Diese Funktion nimmt sie zusammen mit ihrer Kollegin Antje Nöhren, die diese Funktion für die Kulturbüros in Westfalen ausübt, seit dem 1.7.2018 für zwei Jahre wahr. In dieser Funktion vertritt sie die Kulturbüros im Kulturministerium, in Gremien wie z.B. dem Kulturrat NRW und auf Fachkonferenzen. Die Sprecherinnen der RKP-Büros werden vom Kulturministerium einbezogen in die kulturpolitische Diskussion zu aktuellen Fragestellungen.